Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1893

51 (2.5.1893) Beilage zum Landboten

er Landbote, Sinsheim Dienstag,

Förderung ber Landwirtschaft.

In ber vergangenen Woche haben ländliche Intereffenvertretungen in Rarleruhe Sahresverfammlungen abgehalten. Ihre Beratungen umfaßten ein weites Gebiet landwirtichaftlicher Thatigfeit und es ift namentlich die von ben ländlichen Rreditvereinen erörterte Frage ber leichteren Tilgung ländlicher Darleben geeignet, Die Aufmertfamfeit aller bauerlichen Erwerbsfreise gu feffeln.

Ungweifelhaft ift bie fachgemäße Forberung bes ländlichen Rreditwejens eine berjenigen Mufgaben, beren wirffame Löfung manigfache materielle Schwierigfeiten ber landbautreibenden Bevölkerung zu verringern bestimmt ift. Die Besichaffung billigen Kredits verhindert die wuches rische Ausbeutung der Landwirte, die vielfach mit der Güterzertrummerung und des Berlufts bes ererbten Bobens endigt. Sier ben Bebel angufeten, neben ber Musbreitung agrartechnischer Renntniffe por allem bafür zu forgen, bag bem Landwirt die Bewirtichaft von Grund und Boben und die Beschaffung der Fahrnisse in einer die voraussichtliche Rente nicht start schmalernden, billigen Beije ermöglicht wird, icheint ber "Bab. Korr." viel wichtiger und ersprießlicher, als die Betonung einseitiger politischer Zwecke.

Die Bertreter ber ländlichen Kreditvereine, welche am Dienstag in Karlsruhe sich versammelten, waren offenbar von berfelben Unichauung burchbrungen. Obgleich verschiedenen politischen Richtungen angehörend, waren fie boch einig in ber Erfenntnis ber Rotwendigfeit einer gemeinfamen Forberung ber gemeinfamen wirtichaftlichen Bwede. Daß diesen letteren burch bie Großh. Regierung die ausgiebigste Unterftugung jederzeit auteil wird, ift bei biefem Unlaffe übrigens auch von einer Berfönlichkeit ausgesprochen worben, beren Unabhängigfeit von ber Regierung nicht bezweifelt werben fann. Der Berr Landtags= abgeordnete Schüler-Ebringen hat, indem er in begeisterten Worten bes höchsten Protettors ber babischen Landwirtschaft, unseres erhabenen Landesfürsten, gedachte, barauf hingewiesen, daß im Großherzogtum Baben für Die Bebung bes landwirtschaftlichen Gewerbes von Geite ber Staatsverwaltung unausgesett und erfolgreich gearbeitet werbe. Indem Berr Schüler insbesondere bie außerordentlichen Berdienfte bes nun gur Leitung bes Finangminifteriums berufenen früheren landwirtschaftlichen Referenten im Minifterium bes Innern herrn Buchen-berger pries und ihn bes Dantes ber Landwirte für bie ihnen gewidmete unermübliche Fitrforge verficherte, gab er Gefühlen Musbrud, welche überall im Lande geteilt werden. Wenn Herr Schüler sodann die Erwartung aussprach, daß auch in Zufunft die Regierung den bauerlichen Interessen die gebührende Aufmertsamkeit und Schüler spdann die Erwartung aussprach, daß auch in Zukunft die Regierung den bäuerlichen Interessen die gebührende Aufmerlsamkeit und werkthätige Förderung zuwenden werde, so darf man ihm gewiß auch hierin beistimmen. Eine ersprießliche Thätigkeit wird aber nur dann entsfaltet werden können, wenn auch fernerhin, wie seither, alle berusenen Faktoren zusammenwirken. Den Landwirtschaftsrat Gelegenheit geboten, ihre Wünsche der Regierung und Bolks- mit der Annahme der Novelle ein erhebliches Steigen mit der Annahme der Novelle ein erhebliches Steigen mit der Annahme der Novelle ein erhebliches Steigen Buniche vorzubringen; Regierung und Bolts-vertretung — ber letteren gebührt für die von ihr ausgesprochenen Bewilligungen zu Gunften ber Landwirtschaft bas vollfte Lob - werden auch in ber Bufuft ftets bereit fein, bem Bauern-ftanbe fein Recht ebenfo unverfürzt guteil werben gu laffen, wie allen anderen Erwerbeflaffen.

Areisversammlung bes Areifes Beidelberg.

Bur Feier tes 40jabrigen Regierungejubilaums Seiner Ronigliden Dobeit tes Großbergogs brachten bie Rreisauefduffe Batens ihre Gludmuniche und ihren Dant in einer Abreffe jum Ausbrud. Die Abreffe bildet ein reich gemaltes Mequarellbiatt mit

Infdrift, lettere mit Initialen ausgestattet. Der Abreffe liegen 11 Blätter (mit gemalter Randvergierung und bem jeweiligen Bappen bes Rreifes) mit ben Unterschriften ber einzelnen Rreisausicuffe bei. Diefe 12 Blätter liegen in einem reich ausgestatteten Runfifdrein aus Ebenhols mit Silberbeforation und Relief, wie Flachintarfien. Die Uebergabe diefer Glud: munich=Abreffe fand am 10. Dezember 1892 ftatt, bei welcher Belegenheit Seine Ronigliche Sobeit der Großbergog die Gnade batte, Die Bertreter ber Rreisausichuffe bulovollft zu empfangen.

Der Bericht geht fobann noch über auf einzelne Begenftande, welche ber Rreisversammlung gur Befoluffaffung vorliegen und endigt in einer turgen allgemeinen Betrachtung über Die Lage Des Rreis= budgets, mobei bervorzubeben ift, bag mit Rudfict auf die bereits vorhandenen Aufgaben bes Rreifes und im fpeciellen Falle auf die boben Summen, welche das Strafenbudget allein icon für fich bedarf, bei einer weiteren Ausbehnung der Rreisaufgaben eine Erhöhung bes Umlagefußes unausbleiblich fein

Der Antrag: Die Rreisversammlung wolle die Ernennung bes Bablmeifters a. D. Schneiber gum Rreisrechner bestätigen, wurde angenommen.

Bei ber bem Geschäftsbericht folgenden Beratung ber Borlagen des Kreisausschuffes an die Kreisversamm-lung wurden die gestellten Anträge mit wenigen Aus-nahmen debattenlos genehmigt.

Die erfte biefer Borlagen ift ber Bericht über bie Armentinberpflege bes Rreifes. Es murben biernach mit Armentinderpiege des Areijes. Es die den einem 31. Des zember 1892: im Bezirk Eppingen 57, Heidelberg 369, Nedargemünd 157, Nedarbijchofsheim 58, Sinsheim 93 und Wiesloch 71 Kinder mit einem Aufwand von

Der Aufwand blieb baher ben genehmigten 26 000 M
gleich 300 M — 25 700 M gegenüber um 866 M
15 & zurud. Für 1893 werden beantragt: in Einnahme 300 und in Ausgabe 25 000 M.

Bei Beratung über die Rreisabteilung ber Luifenheilanstalt weist der Berichterstatter Prof. Eisenlohr auf eine hier nen beantragte Ausgabe von 100 eM für chirurgische Apparate hin und empsiehlt dieselbe nach kurzer Begründung gur Genehmigung.

Berpslegt wurden im Jahre 1892 in der Kreisabteilung der Luisenheilanstalt 250 Kranke mit zusammen
7491 Pflegetagen. Der Auswand hiefür beträgt 9008 M
10 I, wovon der Ersat aus der Landarmentasse 2c. mit
345 M 20 I, abgeht, so daß ein Rest von 8662 M
90 I, verbleibt.

In ber atabemischen Augenklinit wurden im Jahr 1892 ca. 88 Augenkrante des Kreifes mit 2055 Berpflegungstagen auf Rreistoften behandelt. Der Aufwand hiefur betrug 2071 M 50 &, wovon 288 M wieder gum Erjat tamen.

Die Ausgaben blieben baber unter bem Boranichlag, welcher einen Aufwand von 2100 M und eine Einnahme von 200 M vorgesehen hatte. Für 1893 wurden bean-

tragt und genehmigt: in Ausgabe 2100 M " Einnahme

Bum Bericht über bas Lanbarmenwefen bes Rreifes, des Landarmenauswandes zu erwarten. Diese Belaftung der Kreise muffe sodann wieder durch die Reuregulierung reip. durch entsprechende Erhöhung des Zuschusses des Staates an bie Rreife gehoben werden. Gin großer Hebelftand, ber einen nicht unbedeutenden Ginfluß au ben Aufwand ber Landarmenverbande und fpegiell jener Badens und Burttembergs ale Grenglandearmenverbande ansübe, fei auch die Stellung, welche Etiaß-Lothringen im Unterftugungswohnsis-Gesetz den übrigen beutichen Ländern gegenüber einnehme, da in diesen beutichen Reichständern ein aus Alt-Deutschland babin Berzogener Reichsländern ein aus Alt-Deutschland dahin Verzogener einen Unterfügungswohnsig baselbit nicht erwerben sonne und im Falle des Eintritts der Hüssebauftigseit nach mehr als Zjähriger Abweienheit dem Landarmenverband in Alt-Deutschland zur Laft falle, in welchem er vor seiner Uebersiedelung in die Reichslande seinen letzen Unterfügungswohnsig gehabt hatte. Redner hosse, daß mit Annahme der Rovelle zum Unterfügungswohnsig. Gesch diese Ausnahmeskellung Eisaß-Lothringens in Wegfall komme. fall tomme.

Berichterstatter Brof. Dr. Seng erfennt in vollem Umfange die Uebelftände an, welche aus dieser Ausnahme-stellung der Reichstande Elfaß und Lothringen den Landarmenverbänden gegenüber erwachsen, bemertt aber, daß nach der ihm von Seiten des Ministerialreserenten gemachten Mitteilung Aenderungen in dieser Angelegenheit vollständig ausgeschlossen seien.

3m Jahre 1892 murben im Gangen 476 Berfonen

Im Jahre 1892 wurden im Ganzen 476 Personen unterstützt und dasür 31 625 M 48 h verausgabt. Es ergiebt sich hiernach eine Ueberschreitung des Borauschlags (31 000 M) um 625 M 48 H, welcher jedoch eine Ueberschreitung des Einnahmevoranschlags (300 M) um 1022 M 44 H, gegenübersteht, so daß die wirklichen Ausgaben den Boranschlag nicht erreicht haben. Gegenüber dem Jahre 1891 sind im Jahre 1892 die Ausgaben um 1523 M 55 H, niederer, die Einnahmen um 266 M 10 H höher; in beiden Richtungen ist asso eine Besserung einaetreten. Befferung eingetreten.

Der Antrag an die Kreisversammlung geht nun dahin:
1. Die Ueberschreitung des 1892. Boranschlags mit
625 M 48 N nachträglich gutzuheißen;
2. Den 1893. Boranschlag mit einer Einnahme von
800 M und einer Ausgabe von 31 500 M zu genehmisen was gesticht.

migen, was geschieht.
Den Bericht über Benützung des Soolbades Rappenau durch arme Kranke des Kreises betr. spricht Dr. Walz seinen Dank aus über die Erhöhung dieser Position auf 400 M mit dem Wunsche, daß auch die übrigen Gemeinden des Kreises von dieser Einrichtung mehr als bisher Gebrauch machen. Der weitaus größte Teil ber im Soolbad Rappenau mit Kreisbeitrag berpflegten Kranten refrutiert sich jest nämlich hauptsächlich nur aus armen Kranten ber Stadt Heidelberg. So wurden im Jahre 1892 im Kindersoolbad reip. im Soolbad Rappenau mit Kreisbeitrag 4 Rinder und ein erwachsenes Madchen, sämtliche aus heibelberg, verpsiegt mit einem Answand von 118 M 51 h. Da seitens der Direktion der Luisen-heilanstalt es für notwendig erachtet wurde, freisarme ihrer Anstalt zur Berpslegung übergebene und mit ent-sprechenden Krantheiten behaftete Kinder in aussgedehn terem Raße als bisher zur vollftändigen heilung und förperlichen Kräftigung das Soolbad Rappenau besuchen zu lassen, wurde beantragt für 1893 unter der seitherigen Bedingung, daß die zur Armenunterstützung verslichteten Gemeinden die hälftigen Reise und Berpstegungskoften übernehmen, für Berpflegung armer Rranter im Goolbab Rappenau ben Betrag von 400 M in ben Boran-ichlag einzustellen. Der Untrag murbe genehmigt.

Mit Rudficht auf die finanzielle Lage ber Arbeiter-tolonie Antenbud und die Frequenz berfelben von An-gehörigen des Kreifes Seidelberg, sowie unter Berüdfich-tigung der Rühlichfeit und Zwedmäßigfeit der Kolonie für das öffentliche Intereffe und die arbeitslofen, unbemittelten Arbeiter wurde der seitherige Kreisbeitrag von 300 M für die Arbeitertolonie Ankendud auch für das Jahr 1893 beantragt und genehmigt.
In der Kreispslegeanstalt Sinsheim befanden sich am 31. Dezember 1891 147, am 31. Dezember 1892 145

Pfleglinge und zwar:

aus bem Umtsbegirt Eppingen 7 Manner 10 Frauen Seibelberg 41 Sinsheim 14 Biesloch 11 Wiesloch ferner Landarme auf Roften ber Staatstaffe Gelbstzahler

Bujammen 84 Manner 61 Frauen. Der Borfigende bes Sonderausichuffes der Anftalt, Rreiausausichusmitglied Schweinfurth, retapituliert in gedrängten Worten ben erstatteten Bericht und hebt insbesondere hervor, daß durch die Erstellung eines Saales über den seitherigen Schweinställen dem Raummangel in der Frauenabteilung Abhilse geschaffen wurde. Die Kosten für diesen Bau seien aus dem seit einigen Jahren angesammelten Bau-Reservesond bestritten worden. Gin noch weiter bestehender Mangel eines größeren Saales in ber Mannerabteilung bes alten Gebaubes ber Anftalt fonnte burch einen einfiodigen Anbau an einen ber nach Dften liegenben Schlaffale ber unteren Mannerabteilung abgeholfen werben, wodurch nicht allein das heizen von 12 Zimmern im Binter erspart wurde, sondern auch das Thun und Treiben der in diesen Zimmern verteilten Pfleglinge besser überwacht und die Ordnung leichter gegandhabt werden tonnte. Redner empfiehlt beshalb Unsammlung eines Baufonds ju diefem 3mede und bie Genehmigung ber hierfur fur 1893 beantragten 1000 ... Außer diefen 1000 M find noch gur Ginftellung in den 1893er Boranichlag als ordentlicher Kreiszuschlag 8000 Mart beantragt. Beibe Unforderungen murben bewilligt.

- (Ein Raje für Chicago.) Aus Remport wird berichtet: Der Mammuthtaje für bie Chicagoer Beltausftellung wurde unbeschädigt auf einem Büterwagen in Berth verladen. Er wiegt 22 000 Bfund. Auf Brobe und Anstich erwies er sich als Brimaqualität. Gin Sonderzug führt ihn nach Chicago, doch wird ber Riesentase auf allen Bwijdenftationen begrüßt werben.

Befanntmachung.

Die Abwendung ber Feuersgefahr von ben Baldungen betr.

Dr. 8510. Bur Berbutung und Befampfung von Balbbranben bringen wir folgende Borfdriften in Erinnerung :

I. Bol. Str. G. B. § 114:

Dit Gelbftrafe bis ju 60 Mt. ober mit haft bis ju 14 Tagen werben bestraft:

5. Diejenigen, welche ber Berordnung über bas Loidverfahren bei Waldbranden oder den bei einem ausgebrochenen Brand dieser Art- ge-troffenen besonderen Anordnungen der Löschdirektion zuwiderhandeln.

II. Berordn. vom 13. Febr. 1865 :

§ 1. Bei einem ausbrechenben Balbbranbe haben Diejenigen, welche fich in beffen Rabe befinden und benfelben nicht fogleich im Entfteben gu unterbruden in der Lage find, bem Bezirksamt ober bem Bürgermeifter bes nachftgelegenen Ortes fo ichnell als möglich Anzeige zu machen.

§ 5. Die Leitung ber Loichanftalten fleht bem Dberforfter bes Begirts und bis zu beffen Gintreffen dem zuerft eintreffenden Forftbeamten gu.

Der Begirtsbeamte bat für Aufrechthaltung ber Ordnung gu forgen, fowie mitzuwirfen, bag bie technifden Anordnungen bes Dberforfters foleu: nigft vollzogen werden.

Bis ein Forstbeamter ober ber Bezirksbeamte eintrifft, bat ber querft eintreffende Ortsvorgefette die Leitung gu übernehmen.

Die Anordnungen ber Lofchbireftion find unmeigerlich gu befolgen.

III. a) Forftgefet § 64:

In Baldungen oder in einer Rahe berfelben von fünfzig Schritten, sowie auf einem an den Bald anftogenden Torfmoore, darf ohne befowie auf einem an den Bald anftogenden Torfmoore, darf ohne be- porzuführen, die angemelbeten Farren muffen mit Nafenringen verfeben fein fondere Erlaubnis des Oberforfters, ber mit Erteilung berfelben jugleich und haben die Gemeinden zur Borführung von Farren zuverläffige Berjonen die erforderlichen Sicherungemagregeln anzuordnen hat, fein Fener ans eventuell Die Farrenhalter felbft ju verwenden. gegündet werden.

b) Forftftrafgefet § 25:

Die Uebertretung ber Boridrift bes § 64 bes Forftgefetes wird an Geld bis ju 60 Mt. ober mit Saft bis ju 14 Tagen bestraft.
c) R. Str. G. B. § 368:

Mit Gelbftrafe bis gu 60 Mf. ober mit Saft bis gu 14 Tagen

6. Ber an gefährlichen Stellen in Balbern ober Saiben, ober in gefährlicher Rabe von Gebanden oder fenerfangenden Sachen Fener angunbet.

IV. a) R. Str. G. B. § 368:

Dit Geloftrafe bis zu 60 Dt. ober mit haft bis zu vierzehn Tagen mirb beftraft :

8. Ber bie polizeilich vorgeschriebenen Feuerloichgeraticaften überhaupt nicht ober nicht in brauchbarem Buftanbe balt, ober andere feuerpolizeiliche Anordnungen nicht befolgt.

b) Auf Grund des § 368 Biff. 8 St. B. B. ift bei anhaltend trodener Bitterung das Tabafrauchen in den Baldungen des Amisbezirts Sing: beim unterfagt.

V. a) Berordnung vom 30. Dezember 1871 Biff. 5:

Dienftherricaften, Arbeitgeber, Familienhaupter, welche feuergefährliche Sandlungen ihrer Dienftleute, Arbeiter, Familienmitglieder oder Sausgenoffen wiffentlich dulben, desgleichen Berionen, welche leichtfertiger Beife Rindern, Blobfinnigen, Bahnfinnigen ober Betrunkenen Feuer, Licht ober leicht ent= gundliche Stoffe anvertrauen, ober welche im Freien angemachtes Feuer verlaffen, ebe es vollständig ausgeloicht ift, werden auf Grund bes § 368 giff 8 bes R. Str. B. mit Belbftrafe bis ju 60 DR. ober mit Baft bis ju 14 Tagen bestraft.

b) R.:Str.: B. § 361:

Mit Saft (bis ju 6 Boden) wird beftraft:

9. Wer Rinder oder andere unter feiner Gewalt fiebende Berfonen, welche feiner Aufficht untergeben find und zu feiner Sausgenoffenicaft geboren, - von der Begehung ftrafbarer Berletungen - ber Gefete jum Schute ber Forften — abzuhalten unterläßt. Die Boridriften biefer Bes fete über Die haftbarkeit für Die ben Thater betreffenden Gelbstrafen oder andere Gelbleiftungen werden bierdurch nicht berührt.

In ben gallen ber Dr. 9 fann ftatt ber Saft auf Gelbftrafe bis gu

einhundertfünfzig Dart ertannt werden.

Die Ortsiculbehörden werden auf porftebende Befanntmachung mit bem Auftrag beionders aufmertfam gemacht, in famtlichen Schulen Die mefentlichften Bestimmungen berfelben in geeigneter Beife gur Renntnis ber Souler ju bringen und wie gefcheben, innerhalb 8 Tagen anber anzuzeigen.

Sinebeim, ben 25. April 1893. Brogb. Bezirtsamt.

Gabbum.

Rachweifungen über Regiebauarbeiten für

das 1. Quartal 1893 bett. Dr. 8678. Die Bürgermeifteramter bes Begirts merben an Borlage

ber Radweifungen über Die Regiebauarbeiten bezw. ber Beideinigung gemäß § 2 ber Berordnung vom 21. Dezember 1887 - Gefete und Berordnungs. blatt 6. 438 - erinnert.

Sinsheim, ben 25. April 1893. Brogh. Begirtsamt. Gabbum.

Rr. 8670. Diejenigen Burgermeifteramter bes Begirte, Die mit ber Berichterftattung gemäß ber biesseitigen Berfügung vom 4. b. Mts. Rr. 6872 - im Amteblatt Rr. 43 - noch im Rudftande find, werden bieran

Sinsbeim, ben 25. April 1893. Großb. Begirtsamt. Gaddum.

Befanntmachung.

Die Forberung ber Rindviehzucht aus Staatemitteln

bier

bie Bramiierung von Buchtvieh betr.

Rr. 8358. Mit Bejug auf unfere vorläufige Befanntmachung vom 10. Marg b. 38. Rr. 5290 - Bandbote Rr. 34 - bringen mir biermit gur öffentlichen Renntnis, bag in biefem Jahre bie ftaatliche Bramiierung von Rindvieb aus ben Gemeinden Abersbad, Bodicaft, Daisbad, Dubren, Chrftabt, Gidtersbeim, Gidelbad, Gidelbronn, Grombad, Silsbad, Soffenbeim, Richardt, Dichelfeld, Reibenftein, Reiben, Robrbach, Sinsbeim, Steins: furt, Baldangelloch, Beiler und Bugenhaufen am:

Freitag, ben 1. Ceptember b. 38., vormittage 81/2 Uhr in Ginsheim auf bem Marttplage

und aus ben Gemeinden Babftadt, Bargen, Epfenbach, Flinsbach, Saffel-bach, Belmftadt, Redarbifcofsheim mit helmbof, Obergimpern, Rappenau, Reicartshaufen, Siegelsbach, Treichtlingen, Untergimpern, Waibftabt und Bollenberg am

Camftag, ben 2. September b. 38., vormittage 81/2 Uhr in Redarbifchofeheim

ftattfindet und werben die Gemeinden und Private, welche ein pramienwürdiges Tier gu befigen glauben, aufgefordert, ihre Anmeldung bei ben betreffenben Burgermeifteramtern einzureichen, welche folche auf bem üblichen Formular bis langftens 10. August b. 3s. anber vorzulegen haben, mobei Farren und Rube in befondere Biften einzutragen find.

Die angemelbeten Tiere find von ben Befigern am Bramijerungstage

Sinsheim, ben 24. April 1893. Großh. Bezirteamt. Gadbum.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme von Böglingen in die Blindener-ziehungsanftalt gu Ilvesheim betr.

Rr. 6855. Auf Beginn bes tommenben Schuljahres - im Laufe bes Monats Juli - werden in ber Blindenerziehungsanftalt gu Gloesheim eine Ungahl Blage für Böglinge frei werben.

Aufnahmsfähig find förperlich gefunde und bildungsfähige blinde Rinder, welche bas achte Lebensjahr zurückgelegt und bas elfte noch nicht überschritten haben. Eltern und Bormunder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei dem Berwaltungerat der Blindeverziehungsanstalt Ivesheim zu Mannheim einzureichen.

Die Ortsichulbehorben werden veranlaßt, die erfteren auf biefes Schreiben befonbers aufmertfam gu machen.

Karlsruhe, ben 18. April 1893.

Großherzoglicher Oberfculrat. 3008.

Landaner.

Die Reinigung ber Bache und Felbgraben betr. Rr. 8480. Die Bürgermeisterämter des Bezirfs, welche ben Bollzug unserer Berfügung vom 7. v. Mts., Rr. 5366 — im Landboten Rr. 32 — noch nicht angezeigt haben, werben mit Frift von 6 Tagen hieran erinnert.

Sinsheim, ben 24. April 1893.

Großb. Begirfsamt.

ur Vortheile

erwachsen denjenigen Inserenten, welche ihre Insertions-Aufträge durch die erste und älteste Annoncen-Expedition

Haasenstein & Vogler,

Actiengesellschaft.

E. 3. I. parterre. Mannheim, Fernsprecher 499.

ausführen lassen, denn.

- 1 erhalten sie nur die Original-Zeilenpreise der Zeitungen berechnet, auf welche je nach Umfang der Aufträge der höchste Rabatt gewährt wird,
- es genügt auch für die grösste Anzahl von Zeitungen stets nur eine Abschrift der Anzeige,
- ersparen sie ausser Zeit und Mühe für Korrespondenzen, das Porto für die Briefe und Geldsendungen an die verschiedenen Zeitungen und
- sind sie gewissenhafter, rascher Erledigung, vortheilhaften Satzes, sowie im Bedarfsfalle des objectivsten, fachkundigsten Rathes sicher.

Zeitungs-Verzeichnisse und Kosten-Vorausberechnungen auf Wunsch gratis und franco.



Sinsheim.

Rranfenfabrftuble, in großer Auswahl ju billige ften Breifen. Einzelne Berbede fowie alle Reparaturen billigft bei

> C. A. Gmelin, Cattler: und Tapegier beim Rathaus.

Redattion, Drud und Berlag von G. Beder in Sinsbeim.